

Erst. tägl. Morg 7 Uhr. Inserate  
werden bis Abends 6, Sonnt.  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Marienstraße 15.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Lieferung im  
Haus. Durch die R. Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 156.

Freitag, den 5. Juni 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 5. Juni.

— J. I. Hoh. die Frau Kronprinzessin besuchte gestern  
das auf der Brühl'schen Terrasse ausgestellte große Leising'sche  
Historienbild: „Fuß vor dem Scheiterhaufen.“

— Das neueste Stück des Gesetz- und Verordnungs-  
blattes enthält: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,  
den Bezirksarmenverein zu Mühltröppel betr. Verordnung des  
Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Ein-  
führung des Turnunterrichts bei Elementarvolksschulanstalten  
betr. Verordnung des Ministeriums des Innern, die Expro-  
prieration von Grundeigenthum für Anlegung der voigtländischen  
Eisenbahn betr.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
am 3. Juni. Mehrere höchst wichtige Berathungsgegenstände,  
deren Erledigung man schon längere Zeit mit Spannung ent-  
gegengesehen, gelangten heute zur Beschlussfassung. Die Sitzung  
war trotz der interessanten Tagesordnung nur spärlich besucht.\*  
Den Lesern wird bekannt sein, daß schon vor längerer Zeit  
der Plan des Herrn Prof. Arnold zum Bau der Kreuzschule  
zwar genehmigt, vom Collegium aber eine Modification dessel-  
ben, besonders hinsichtlich des Kostenbedarfs, beantragt wurde.  
In Folge dessen sah sich der genannte Architect zur Ausarbei-  
tung eines vollständig neuen Planes veranlaßt, in welchem,  
soweit möglich, den angeregten Bedenken Rechnung getragen  
worden ist. Besonders hat der frühere Plan insofern eine  
große Veränderung erfahren, als jetzt das Gebäude nur zwei  
Stoß hoch ausgeführt werden soll, wodurch, wie Prof. Arnold  
selbst bemerkt, das monumentale Ansehen des Gebäudes be-  
deutend gesteigert werden würde. Auch die Wohnräume sol-  
len niedriger, als beim ersten Plane projectirt war, gebaut  
werden. Der neue Plan wurde hierauf dem Stadtbaumeister,  
der städtischen Baudeputation und der Gymnasialcommission  
zur Prüfung vorgelegt; von keiner Seite jedoch konnte gegen  
den Plan in seiner jetzigen Gestalt etwas eingewendet werden.  
Es handelte sich nun nur noch um den Kostenaufwand, den  
Hr. Prof. Arnold auf 105,000 Thlr. schätzte. Als dieser Ko-  
stenanschlag aber dem Stadtbaumeister Friedrich vorgelegt wurde,  
gab er in einem Exposé seine Meinung dahin ab: der Bau  
würde nicht unter 112,000 ausgeführt werden können. Frei-  
lich sind die Begründungen, welche Stadtbaumeister Friedrich  
dafür aufzuführen sucht, durchaus nicht stichhaltig und, wie  
aus einer Kritik derselben von Seiten der Finanzdeputation  
herborgeht, zuweilen ziemlich barock. Da die Finanzdeputation  
den Auslassungen des Herrn Stadtbaumeisters eine maßgebende  
Beachtung zu schenken sich nicht veranlaßt sehen konnte, so  
schlug sie vor: zur Ausführung des zweiten Planes dem Hr.  
Prof. Arnold, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß  
diesem Techniker die alleinige Leitung des Baues unter Aus-

schluß städtischer Concurrenz übertragen werde, die Summe von  
105,000 Thlrn., sowie zu einem Schleusenbau ein Berech-  
nungsgeld von 287 Thlrn. zu bewilligen. Der Antrag der  
Deputation, beim Kreuzschul-Neubau die städtischen Techniker  
völlig auszuschließen, wurde vom Referenten, Hr. Dr. Stübel,  
mit einer sehr bitteren Kritik über die Spitzen unserer städti-  
schen Baubehörden motivirt. Er sagte u. A., daß, während  
Private ihre Bauten so auszuführen bemüht sind, daß dadurch  
der Verkehr möglichst wenig gestört werde, die städtischen Bau-  
ten mit großer Nachlässigkeit in dieser Beziehung ausgeführt  
würden; er führe z. B. den Rathhausbau an, wo immer noch  
die Gerüste dem Verkehre hinderlich seien; dies komme beson-  
ders daher, daß dem ausführenden Maurermeister von den  
städtischen Baubehörden nicht einmal freie Hand gelassen werde.  
Nachdem in der Debatte Hr. Stadtv. Anger die städtischen  
Baubehörden zu rechtfertigen gesucht und den Wunsch ausge-  
sprochen, lieber gleich eine Summe von 130,000 Thlrn. für  
den Kreuzschul-Neubau zu bewilligen und in dieser Ansicht  
theilweise vom Herrn Stadtv. Adler unterstützt worden war,  
wurde der Bericht und der Beschluß der Finanzdeputation Form  
und Inhalt nach einstimmig genehmigt. — Der zweite wichtige  
Gegenstand der heutigen Tagesordnung betraf die Frage wegen  
Errichtung einer Dresdner Stadtbank. Es handelte sich heute  
darum, daß das Stadtverordneten-Collegium auf Verlangen  
des Ministeriums nochmals seine Zustimmung erteile, daß die  
Stadtcommune die Garantie für die in einer Höhe von  
500,000 Thlrn. zu emittirenden Banknoten übernehme. Die  
Finanzdeputation empfiehlt dem Collegium wiederholt die Er-  
theilung seiner Zustimmung und ist der Ueberzeugung, daß nach  
der in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Entwicklung des  
Verkehrs- und Gewerbelebens und der in demselben Zeitraume  
entstandenen vielen kleinen Privatbanken, sowie der Credit- und  
Vorschußvereine, ein größeres, mit hinreichenden Geldmitteln  
ausgestattetes Bankinstitut wesentlich zur Unterstützung des öf-  
fentlichen Verkehrs beitragen würde. Die hier bestehenden Fi-  
sicals auswärtiger Banken können ihre Aufgabe nicht so voll-  
ständig erfüllen, als es wünschenswerth ist. Bei geschickter und  
umsichtiger Leitung könne an der Prosperität eines solchen In-  
stituts kaum gezweifelt werden. Nehme man an, daß für die  
auszugebenden Noten ein bestimmter Theil in Silber vorrätzig  
gehalten werden muß, der übrige Theil aber durch Werthobjecte  
gedeckt wird, daß außerdem das ganze Actiencapital, nach Ab-  
zug des für die Noten zu deponirenden, zur Deckung vorhan-  
den ist, und daß die Gefahr der vollständigen Absorbirung des  
Letzteren nicht eintreten kann, da nach dem Handelsgesetzbuche  
die Verwaltungsorgane bei persönlicher Haftung verbunden sind,  
bei einer bis zu einem gewissen Betrage erfolgten Reduction  
der vorgelegten Behörde Anzeige davon zu machen, so sei es  
kaum denkbar, daß der Stadt Verluste entstehen können. Wenn  
die Nothwendigkeit der Garantie überhaupt bestritten werde, so  
sei darauf zu entgegnen, daß eine solche Garantie, obwohl nur  
eine nominelle, dennoch einen günstigen moralischen Eindruck auf

\* Bei Eröffnung der Sitzung, um halb 6 Uhr, waren im Saale  
nur 41 Mitglieder des Collegiums anwesend. Gegen Stadtv. Meßner,  
der heute schon zum zweiten Male unentschuldig fehlte, wurde das Ad-  
monitionsverfahren einzuleiten beschlossen.